



Verbandsgemeinde Altenglan Flächennutzungsplan 4. Fortschreibung erneuerbare Energien

- Grenze der Verbandsgemeinde Altenglan
- Gemeindegrenzen
- Geplantes Sondergebiet Windkraft
- Entfallende Teilflächen von Sondergebieten des bestehenden Flächennutzungsplanes (Nur Bestandsschutz für bestehende Anlagen)
- Hinweis auf 20 kV Freileitung
- Hinweis auf Gasrohrdruckleitung
- Hinweis auf stillgelegte NATO Pipeline
- Hinweis auf Altanlagen
- Bestehende Windkraftanlagen
- Hinweis auf archaische Fundpunkte (mit 150 m Schutzpuffer)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat Altenglan hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Aufteilung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Flächennutzungsplan aufzustellen, wurde am 14.02.2013 ortsblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 11.12.2014 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am 19.03.2015 geprüft.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 02.07.2015 die Annahme und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans mit Begründung inkl. Umweltbericht und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen, beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 22.07.2015 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplans beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, wurde am 22.07.2015 öffentlich ausgestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und ist seit dem 27.07.2015 bis einschließlich 04.09.2015 sowie diese bereits vorliegen, haben in der Zeit vom 27.07.2015 bis einschließlich 04.09.2015 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben über welche Arten umweltspezifischer Informationen verfügbar waren, wurden am 22.07.2015 ortsblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfahrt abgegeben werden können, schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauustellen unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
- Nach § 4 Abs. 2 BauGB Besiegeln wurden mit Schreiben vom 10.09.2015 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen mit abwägendem Inhalt am 15.10.2015 geprüft.
- Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die diese Stellungnahmen abgegeben haben, mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) (03.11.2015).
- Mit Schreiben vom 16.10.2015 wurden die betroffenen Ortsgemeinden um Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ersucht.

Von den 16 verbandsangehörigen Gemeinden haben 15 dem Flächennutzungsplan zugestimmt. Die Beratung der einzelnen Ortsgemeinden hierzu ergab folgende Beschlüsse:

Ortsname	Datum der Sitzung	Einwohner	Ergebnis der Sitzung
Altenglan	26.10.2015	2.774	Zustimmung
Bosenbach	28.10.2015	726	Zustimmung
Elzweiler	12.11.2015	109	Zustimmung
Eresbach	18.11.2015	610	Zustimmung
Friesenberg	19.11.2015	388	Zustimmung
Naukirchhain/Pg	20.11.2015	405	Zustimmung
Niederstauenbach	08.12.2015	292	Zustimmung
Niederstauenbach	30.10.2015	255	Zustimmung
Oberstauenbach	14.12.2015	491	Zustimmung
Ratsweiler	10.11.2015	159	Zustimmung
Ulmet	25.11.2015	897	Zustimmung
Weichweiler	26.11.2015	283	Zustimmung
Einwohner insgesamt:	30.08.2015	9.811	davon 2/3 6.541

11. Der Verbandsgemeinderat hat am 15.12.2015 den endgültigen Beschluss über die Annahme des Flächennutzungsplans mit Begründung inkl. Umweltbericht gefasst.

12. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB der Kreisverwaltung Neuwied zur weiteren Verwaltungsverfahren zur Genehmigung vorgelegt worden. Genehmigungsvormerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt

Mit Bescheid vom 21.03.2016
 Amt: 5157/100-10-100-100-100-100-100
 Kreisverwaltung
 Im Auftrage

13. Die Genehmigung wurde ohne Ausnahme gemäß § 6 Abs. 3 BauGB in der Genehmigungsbekanntmachung bekannt gemacht und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.04.2016 ortsblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 216 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsmittel und weiter auf Falligkeit und Erleben von Einlageansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

15. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Altenglan, 04.04.16
 Bürgermeister

Verbandsgemeinde Altenglan
 Flächennutzungsplan 4. Fortschreibung
 erneuerbare Energien

GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH
 EUROPAPALLE 6
 67857 KAISERSLAUTERN
 Telefon: 0631-303-3000
 Telefax: 0631-303-3033
 Projekt-Nr.: 0613
 Gezeichnet: F. Vogler
 Datum: 15.12.2015

LAUB
 LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG

© Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).

0 150 300 600 900 1.200 Meter